

## DATENSCHUTZ IM STAGE AHEAD E.V. REGELUNG ZUM DATENSCHUTZ

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes erhebt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten wie

- Name
- ggf. Name eines Erziehungsberechtigten
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefon
- E-Mail
- Bankverbindung

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

(3) Sonstige Informationen zu Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet, wenn sie der Förderung des Vereinszwecks dienen und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind, berichtigen zu lassen,
- die zu seiner Person gespeicherten Daten sperren zu lassen, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- das die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

(5) Personenbezogene Daten der Mitglieder (oder Teile davon) werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder/Mitarbeiter ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion (z.B. Lehrer) ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörendem Zweck zu verarbeiten, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

(6) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Ich habe die vorstehenden Datenschutzbestimmungen gelesen und bin damit einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift